

Vom preußischen Handwerkskammertag.

Die Handwerkskammern Preußens waren am 28. Januar in Berlin versammelt, um Stellung zu nehmen zu einigen wichtigen Fragen, die der Krieg hervorgerufen. Als das Ergebnis der langen Verhandlungen, die größtenteils vertraulicher Art waren, ist folgende Entschliehung zu betrachten, die einmütig zustande kam:

Im Namen des preußischen Handwerks bekundet die heute, am 28. Januar 1916 zu Berlin tagende außerordentliche Konferenz der preußischen Handwerkskammern:

1. Das preußische Handwerk hat aus der Thronrede die ihm gewordene Anerkennung: „Aus eigener Kraft schafft Industrie und Handwerk, wessen wir zu unserer Verteidigung bedürfen“ mit freudigem Dante und patriotischem Stolze vernommen; es gelobt erneut, in dem harten Kampfe treu und unerschütterlich auszuharren bis zum siegreichen Ende und in kraftvoller Einmütigkeit mit beizutragen zur Aufrechterhaltung unseres wirtschaftlichen Lebens.

2. Das preußische Handwerk erkennt in dem Ministerialerlasse vom 30. Dezember 1915, betreffend Fürsorgetätigkeit für zurückkehrende Kriegsteilnehmer, eine warmherzige, vorsorgliche Anbahnung einer Hilfsmaßnahme zur Abwehr und Vinderung der dem selbständigen gewerblichen Mittelstande durch den Krieg verursachten wirtschaftlichen Hemmungen und Schädigungen. Es will durch seine gesetzlichen Berufsvertretungen, die Handwerkskammern, mit Rat und Tat mitarbeiten an dem Werke der Erhaltung oder Wiederaufrichtung handwerklicher Existenzen und dadurch einen Teil jener Kriegsschuld abtragen, die das eherner Pflichtgefühl und der todesmutige Geist der im Felde stehenden Armeen von ihm zu fordern berechtigt ist. Gleichzeitig dankt das preußische Handwerk der königlichen Staatsregierung für die Einleitung des Hilfswerkes, dem Reichstage für die in gleicher Richtung gehende Entschliehung vom 25. August 1915 und dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg sein warmes Eintreten für die Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft der Soldaten und des Schicksals ihrer Frauen und Kinder.

3. Das preußische Handwerk richtet an den Landtag und die königliche Staatsregierung die Bitte, den im Abgeordnetenhaus eingebrachten „Entwurf eines Schätzungsamtsgesetzes“ so auszu-

gestalten, daß das Gesetz nicht nur eine Regelung des Realkreditwesens, sondern auch die Gesundung der gesamten Grundstückswirtschaft bringt, indem durch Ausbau der Schätzungsämter zu Bauschöffensämtern im Sinne des 6. Titels des II. Abschnitts des Reichsgesetzes über die Sicherung der Bauforderungen vom 1. Juni 1909 dem Handwerk endlich die schon lange erstrebte dingliche Sicherung der Bauforderungen gewährt wird.